Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 4

Artikel: Zwingli zwischen Erasmus und Luther
Autor: Mächler, Robert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413085

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Möglichkeit mit der Wirklichkeit gleichgesetzt. Erstaunlich daran ist die Sicherheit des Dogmatischen. Sie hat die ganze Wahrheit und braucht sich deshalb um die Wirklichkeit und um den jeweiligen Stand der Entwicklung nicht mehr zu kümmern.
Ebenso ist die Deklaration, dass «das Leben des Menschen» mit seinem «natürlichen Tod» endet, ein barer Unsinn. Kann denn das Leben nicht auch durch einen unnatürlichen Tod enden? Wahr ist nur: Das Leben des Menschen endet mit seinem Tod. Welcher Tod aber ist im Zeitalter der hochtechnisierten Medizin noch «natürlich»? Heute wird in praktisch alle Sterbevorgänge eingegriffen. Was heisst also hier «natürlich»? Ist «natürlich» der Gegenbegriff von «gewaltsam» oder von «künstlich beschleunigt»? Ist dann der künstlich verlangsamte Tod natürlich und der künstlich beschleunigte unnatürlich? Dieser Satz ist entweder unwahr (weil Leben auch unnatürlich enden kann) oder unklar (weil der Sinn von «natürlich» in der Schwebe bleibt) oder einfach eine Bemäntelung für ganz bestimmte Zwecke.
Das dritte Alinea nennt vorerst die Bedingungen, unter denen das gesetzte Recht auf keinen Fall «beeinträchtigt» werden darf, nämlich in keinem Fall «mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter». Wo aber gibt es den verbindlichen Rechtsgüter-Katalog? Ist Freiheit ein höheres Rechtsgut als Leben oder Leben ein höheres Rechtsgut als Freiheit? Unsere Kultur der Neuzeit hat eher der Freiheit den Vorrang gegeben. Die offene Frage wird mit Schweigen übergangen. Im Hintergrund steckt aber mit Sicherheit die Vorstellung, dass Leben, und zwar als rein biologisches Leben des Menschen, das höchste Rechtsgut ist. Die Banalität lässt grüssen. Der Zweck aber ist in Sicht: «Das Recht auf Leben» darf nur «beeinträchtigt» werden im Namen der Erhaltung von anderem Leben, und sonst in keinem Fall.
Schliesslich wird die Bedingung genannt, unter der die erlaubte Beeinträchtigung erfolgen darf, nämlich «nur auf rechtsstaatlichem Wege». Welches dieser Weg ist, wird abermals verschwiegen. Die Katze wird, wie in der ganzen Initiative, im Sack verkauft.
Hinter diesem Sammelsurium von Unklarheiten und Behauptungen wird ein höchst konservatives Projekt versteckt, das man konkret so umschreiben darf:
Der Schwangerschaftsabbruch (= Beeinträchtigung des Rechts auf Leben) soll für die ganze Zeit der Schwangerschaft (= das Leben des Menschen beginnt mit der Zeugung) nur bei medizinischer Indikation (= mit Rücksicht auf gleich hohe oder höhere Rechtsgüter) und unter der Obhut staatlicher Institutionen (= auf rechtsstaatlichem Wege) erlaubt sein. Und Sterbehilfe darf es ausschliesslich als passives Sterbenlassen (= natürlicher Tod) geben.
Die Initianten wissen natürlich, dass die Initiative, im Klartext, keinerlei Chance beim Volk hätte. Um die Sache doch noch akzeptabel zu machen, wird sie hinter allgemeinen Formeln versteckt, deren konkrete Tragweite die wenigsten durchschauen können. Eben das ist die Unredlichkeit, die dieser Initiative anhaftet. Sie ist ein Rückschritt im Gewand einer scheinbar fortschrittlichen Rechtssprache.
All das wäre nicht weiter empörend, wenn nicht zwei Klassen von Menschen die Zeche als Opfer zu zahlen hätten: die Frauen, die nicht gebären möchten, und die schwer Leidenden, die im Grenzfall vielleicht nicht mehr leben wollen. Wo nehmen die Initianten denn das Recht her, im einen Fall zum Gebären, im andern zum Leben zu zwingen? Im Hintergrund sitzt die alte Unterdrückungs-Politik gegen die Emanzipation der Frau und des Patienten. Wenn sie schon beischläft, die Frau, und nicht aufpasst, soll sie gefälligst auch gebären. Wenn er schon stirbt, der Patient, dann soll er auch zu Ende leiden; denn Leben, Leiden und Tod kommen ja von Gott. So einfach ist es — wenn man nicht der Betroffene ist.
Das Initiativ-Komitee setzt sich übrigens zusammen aus 12 Männern, die bekanntlich auch sterben, aber nie schwanger sind, und aus vier privilegierten Frauen, die vermutlich das Gebären hinter sich haben. Und wo ist die Stimme der Betroffenen, die der armen und geschundenen Frau, die zwar an der nächsten Geburt nicht stirbt, aber durch sie in der sozialen Not gefangen bleibt, und wo die Stimme derer, denen das physische Leiden zu viel ist? Die Betroffenen haben zu erleiden, was die Nicht-Betroffenen ersinnen. Man könnte von Demokratie auch eine andere Vorstellung haben.
Der Schwangerschaftsabbruch und die Euthanasie sind komplexe und individuell nuancierte Probleme. Sie sind mit drei Sätzen nicht zu lösen, sondern allein mit einer Gesellschaftsordnung, in der die Gebärenden und die Geborenen nicht die Benachteiligten sind und die Leidenden nicht die Vereinzelten. Solange wir diese Ordnung nicht haben, beginnt Humanität konkret mit dem Respekt vor dem Leidenden und seinem Leidensdruck, und dieser Respekt zeigt sich darin, dass man auf die Autonomie und die Würde des Leidenden setzt. Weil die Initiative «Recht auf Leben» diese *konkrete* Würde übergeht, ist sie nicht nur unklar und unredlich, sondern auch inhuman.

Zwingli zwischen Erasmus und Luther

Über den am Neujahrstag 1484 geborenen Huldrych Zwingli ist anlässlich seines fünfhundertsten Geburtstags viel geschrieben worden. Wesentlich Neues ist dabei kaum zutage gekommen. Dass er kein «Heros des Liberalismus» war, als den ihn der Kulturprotestantismus einst sehen wollte, haben neuere Zwingliforscher schon lange festgestellt. In seiner Jugend hat er allerdings starke humanistische Einflüsse erfahren, was damals einem liberalisierenden Bildungserlebnis gleichkam. Nachhaltigsten Eindruck machte ihm Erasmus von Rotterdam, der grosse humanistische Philologe und christliche Denker. Die an der Bergpredigt orientierte «Philosophie Christi» des Erasmus bestärkte ihn in der anlagemässigen Ausrichtung auf soziale Ethik und in allerhand kirchenreformerischer Tätigkeit, wie er sie schon als Seelsorger in Glarus und Einsiedeln ausübte. Zum Münsterpfarrer in Zürich gewählt, bekämpfte er dann insbesondere den Solddienst und das mit diesem verbundene Pensionenwesen (Zahlungen fremder Staaten für die Bewilligung zur Anwerbung von Söldnern). Früher hatte er als Feldprediger der Eidgenossen in Oberitalien noch zur Söldnertreue gegenüber dem kriegführenden Papst ermahnt.
Hätte er in seinem theologischen Denken die erasmianische Linie eingehalten, so wäre er nicht zum kirchenspaltenden Reformator geworden. Erasmus und viele andere Humanisten haben die römische Kirche scharf kritisiert, sind ihr aber treu geblieben in der Meinung, die ihr anhaftenden Gebresten könnten geheilt werden, ohne das Dogmengebäude und die Hierarchie grundsätzlich in Frage zu stellen. Das reformatorische Kämpfertum ist Zwingli nicht von Erasmus, sondern von Luther vorgelebt worden. Er hat zwar die Reformation in Zürich — mit Auswirkungen in der übrigen Eidgenossenschaft und in Oberdeutschland — unabhängig von Luther durchgeführt, jedoch angeregt und ermutigt durch dessen heroisches Beispiel. Als Theologe hat er mit Luther das Schriftprinzip gemeinsam, den Glauben an die alleinverbindliche Offenbarung Gottes im Bibelwort, und die daraus gefolgerte Verwerfung der biblisch nicht eindeutig begründbaren kirchlichen Tradition, des hierarchischen Aufbaus der Kirche und ihres

Anspruchs auf ausschliessliche Heilsvermittlung durch den geweihten Priester. An alle in der Bibel geschilderten übernatürlichen Vorgänge und an die unmittelbar aus ihr abgeleiteten Dogmen hat Zwingli nicht minder als die andern Reformatoren geglaubt. Immerhin gestatte ihm die humanistische Bildung einige freiheitliche Abweichungen, zum Beispiel die Annahme, dass edle Heiden wie Sokrates und Aristides zum himmlischen Gastmahl zugelassen würden, obschon sie nichts von Christus gehört hatten. Wenn er fest auf dem Bibelglauben beharrte, so schimpfte er die Vernunft doch nicht wie Luther eine Hure.

Praktische Vernunft bewies er im Umgang mit den weltlichen Behörden Zürichs, die er für seine reformatorischen Absichten erst gewinnen musste, und im behutsamen Vorgehen bei der Aufhebung der Klöster, der Abschaffung von Priesterzölibat und Messe und den übrigen einschlägigen Massnahmen. Trotz mannigfacher Anfeindung verfiel er nicht wie der Wittenberger in verteufelnde Schimpfereien und Hetzreden. Freilich war er mitverantwortlich für die harte Verfolgung der Täufer, von deren Glauben an das freie Walten des Heiligen Geistes er anarchistisches Unheil befürchtete. Wohl vertraute er selber auf das sogenannte innere Zeugnis des Heiligen Geistes, doch stets, wie Luther, im Rahmen des Schriftprinzips, unter Ablehnung alles dessen, was er für biblisch unbegründbare Schwarmgeisterei hielt. Aber die Tücke des Schriftprinzips zeigte sich im Marburger Religionsgespräch mit Luther, 1529. Während der deutsche Reformator hartnäckig an seinem mirakulösen Verständnis des Abendmahls festhielt, wollte es Zwingli als eine Erinnerungsfeier mit bloss sinnbildlicher Bedeutung von Brot und Wein verstanden wissen. Bei aller Befangenheit im Zeitgeist bekundete er damit einen Zug zu vernunftmässigem Denken. Seine freiere Auffassung machte es möglich, dass sich sein Nachfolger Heinrich Bullinger mit Calvin in der Abendmahlsfrage einigte, was zur Konsolidierung der reformierten Kirchen beitrug.

Eine gewisse Tragik liegt darin, dass sich der Jünger des Pazifisten Erasmus gegen Ende seines Lebens für gewalttätige Auseinandersetzung mit den Altgläubigen engagierte. Sowohl aus religiösen wie patriotischen Gründen meinte Zwingli, das Menschenmögliche für die Ausbreitung der Reformation in der ganzen Eidgenossenschaft tun zu sollen. Seine Forderung nach freier evangelischer Predigt in der katholisch gebliebenen Innerschweiz stiess dort auf heftigen Widerstand, der noch verstärkt wurde durch das von Zwingli propagierte Reislauf- und Pensionenverbot. Sein Anteil an Zürichs scharfmacherischer Politik beschränkte sich nicht auf die theologische Rechtfertigung des Glaubenskrieges, sondern umfasste auch spezifisch politische und sogar militärische Gutachten. Wie so viele andere Lehrer der Christenheit — noch solche in unserem Jahrhundert — berief auch er sich auf das alttestamentliche Gebot, das Böse aus dem Volk auszurotten (5. Mose 17,12), natürlich in der Überzeugung, selber hinreichend zu wissen, was gut und was böse sei. Der Erste Kappeler Krieg, 1529, eine Drôle de guerre, verlief zum Vorteil der Reformierten, doch konnte Zürich die von Zwingli empfohlenen Friedensbedingungen nicht durchsetzen. Zwei Jahre später zog es ohne wirksamen Beistand der verbündeten reformierten Orte in den Zweiten Kappeler Krieg, in welchem es unterlag und der am Kampf teilnehmende Zwingli das Leben verlor. Vielleicht hat er sterbend an das Wort Jesu gedacht, dass jene, die zum Schwert greifen, durch das Schwert umkommen werden (Matth. 26,52).

Wie Luther und Calvin hat der Zürcher Reformator als führende Gestalt einer Geschichtswende Herkulisches geleistet. Um sich Rom erfolgreich widersetzen zu können, musste er gleich den beiden andern den Bibelglauben überbetonen, den kirchlichen Absolutheitsanspruch quasi homöopathisch durch den biblischen bekämpfen. Die ihren Bildungsidealen lebenden Humanisten verfügten eben nicht über die Kräfte zu solchem Kampf. Der Breitenwirkung nach blieb Zwingli hinter Luther und Calvin zurück, menschlich und lehrmässig hat er, von heute aus gesehen, einige Vorzüge vor ihnen. Obgleich in den teilweise fragwürdigen und widerspruchsvollen Anschauungen der biblischen Ethik befangen, war er redlich auf das Wohl des Volkes bedacht und in dieser Hinsicht der Vorläufer zweier anderer, dem Kirchenwesen nicht mehr höriger Zürcher, Heinrich Pestalozzis und Gottfried Kellers.

Robert Mächler

Zur diesjährigen,

Jugendweihe

der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg sind wir wiederum freundlich eingeladen.

Zeit: Sonntag, 15. April 1984, 10.00 Uhr.

Ort: Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, Stuttgart, Beethovensaal.

Ansprache von Frau Margarete Achterberg.

Für Auskünfte und Anmeldungen wenden Sie sich an den Präsidenten Ihrer Orts- bzw. Regionalgruppe.

Der Zentralvorstand

Ein Prosit zur Geburt des Konvenismus!

Antwort auf H. Dünkis Artikel «Hat das Leben einen Sinn?» im «Freidenker», Nr. 12/1983, und Fortsetzung zu Fänggis Artikel in Nr. 3/1984.

Hier also mein versprochener Vorschlag zur Güte: Der wissenschaftliche Evolutionismus kann genauso zum menschenunwürdigen Dogma werden wie gewisse Dogmen der Kirche. Und davor warnte selbst H. Dünki in seinem Artikel («Freidenker» Nr. 12/1983 Seite 94). Und genau diese Gefahr (endlose Eskalation im Evolutionismus bis zum Endknall oder überhaupt Verwechslung von Evolution mit Eskalation, wo selbst das Nullwachstum, die Ruhe, ein Rückschritt ist) ist es, was mir Sorgen macht, und mich suchen liess nach einem *umfassenderen* Begriff, nach einem philosophischen Grundbegriff für die Freidenker, damit sie nicht sosehr im luftleeren Raum der Konzeptlosigkeit zappeln: Ich offeriere ihnen hiermit den *Konvenismus,* die «Lehre» von der *Bekömmlichkeit!*

Nur ein kleines Beispiel: Wären unsere Physiker, Techniker, Dr. Ingenieure, Politiker (alles zum Teil hochgescheite Wissenschaftler) *Konvenisten* gewesen, also Anhänger des Konvenismus (diesen Begriff findet man noch nicht im Lexikon) gewesen, sie hätten wohl begeistert evolutionistisch Neues an die Entwicklung (Evolution) der Menschheit beigesteuert, aber immer in den Grenzen der Evolution, also nie bis zur Atombombe, bis zum Maschinengewehr, bis Pershing und SS 20, 21, 22, 23 und Cruise Missiles, da diese Erfindungen und Entwicklungen alle samt und sonders wohl wahnsinnig interessant sind, aber nicht *bekömmlich,* niemandem bekömmlich (ausser den Waffenfabrikanten und -händlern!), und das heisst nicht gut für uns heute, morgen und übermorgen und alle Tage «danach»!

Der Konvenist ist also umfassender in seinem Denken als der Evolutionist, da er die Grenzen der Entwicklung voraussieht, intuitiv auch, gefühlsmässig auch, und Halt gebietet, weil ihm das Wohl seiner selbst und der Menschheit rein von Sinnlichen und Vernünftigen (Denken auf Zeit und Dauer), kurz vom Bekömmlichen her mehr am Herzen und am ganzen Wesen liegt als der Triumph der Wissenschaft, Technik und Miliz (sprich «Waffia»).